

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 19

Duisburg/Essen, den 06.10.2021

Seite 1013

Nr. 145

---

**Berichtigung der  
Fünften Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung  
für den bilingualen Masterstudiengang  
Betriebswirtschaftslehre – Energy and Finance  
an der Universität Duisburg-Essen  
vom 05. Oktober 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2021 (GV. NRW. S. 331) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 05. Oktober 2021

Die Fünften Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den bilingualen Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Energy and Finance an der Universität Duisburg-Essen vom 25.05.2020 (Verkündungsblatt Jg. 18, 2020 S. 261 / Nr. 46) wird wie folgt berichtigt:

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

Im **Ausfertigungsvermerk** werden die Wörter „Eilentscheid des Dekans der Mercator School of Management - Fakultät für Betriebswirtschaftslehre vom 27.04.2020“ durch die Wörter „Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 05.05.2020“ ersetzt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

